

Belastung hoch – Einkommen gering

Während des Ärztetages in Rostock Ende Mai wurde eine Analyse des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (ZI) vorgelegt. Titel: „Kostenstrukturanalyse in der psychotherapeutischen Praxis 1999“. Das Papier enthält viele gesellschafts- und sozialpolitisch brisante Aussagen.

„Wer die Musik bestellt, der bezahlt sie auch“, mit dieser allgemeingültigen Weisheit kommentierte Dr. Birgit Clever, Vorsitzende des Bundesverbandes der Vertragspsychotherapeuten, die derzeitige Situation bei der Finanzierung psychotherapeutischer Leistungen. Ihre Forderung: Die Krankenkassen müssen genehmigte Psychotherapiestunden außerhalb der Gesamtvergütung bundesweit mit festen Punktwerten bezahlen. Es könne nicht so sein, dass die Fachärzte die Finanzierungslücken „ausbaden“ müssten. Besonders bezeichnend für die schwierige Situation der Psychotherapeuten ist laut Dr. Clever, dass von den rund 10 000 Ärztlichen, Psychologischen sowie Kinder- und Jugendlichen-

Psychotherapeuten nicht einmal 4 % im Osten Deutschlands niedergelassen sind. Dies macht deutlich, welche großen Lücken in der Versorgung existieren, obwohl die in der Bedarfsplanung nicht ausgewiesen sind.

Die Pressemitteilung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) fasste in der Überschrift prägnant die Kernaussagen der ZI-Studie zusammen: „Hohe Arbeitsbelastung, geringes Einkommen“. So erreichten Inhaber umsatzstarker Praxen in Westdeutschland monatlich ein verfügbares Einkommen von 3882 Mark. Angesichts des unternehmerischen Risikos und jahrelanger Ausbildung sei das zu wenig, meinte der KBV-Chef Dr. Manfred Richter-Reichhelm.

Der Landshuter Psychologe Benedikt Waldherr, Vorstandsmitglied der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) hat die ZI-Studie genauer unter die Lupe genommen. Sein Fazit: In Bayern ist die Situation zwar ein klein wenig besser als in vielen anderen Bun-

desländern, aber dennoch keineswegs zufriedenstellend.

Die Vergleiche des ZI mit anderen Arztgruppen seien durchaus aussagekräftig, wenn man die gleichen Honorarklassen von Allgemeinärzten bzw. Nervenärzten und Psychotherapeuten in der Kategorie „Praxis mit mittlerem Umsatz“ miteinander vergleicht. Während Allgemeinärzte in dieser mittleren Honorarklasse über ein monatliches Einkommen von 5732 Mark verfügen und Nervenärzte immerhin 5175 Mark erwirtschaften, steht Psychotherapeuten und psychotherapeutisch tätigen Ärzten in der mittleren Honorarklasse nur ein monatliches Einkommen von 2459 Mark zur Verfügung.

Abgesehen von den ungünstigen Vergleichen, die das ZI angestellt hat, ist die Untersuchung laut Waldherr „statistisch relativ gut fundiert“. Gerade was die Kostensätze angeht, sei dem ZI eine treffende Analyse gelungen. So liegt der durchschnittliche Kostensatz bei mittleren und größeren Praxen zwischen 37 und 42 %. Bei kleineren Praxen (mit einem Umsatz von 60 000 Mark oder weniger) liegen die Praxiskosten sogar noch höher. „Einzelne Verantwortliche in der KBV haben diese Höhe der Kosten immer wieder bestritten. Durch die ZI-Analyse haben wir das nun Schwarz auf Weiß“, so Waldherr.

Martin Eulitz (KVB)

Fortschreibung des Bedarfsplanes für die vertragsärztliche Versorgung mit Stand 29. November 2001 – Bis zur Realisierung des gemäß den Bedarfsplanungs-Richtlinien-Ärzte zu erstellenden Bedarfsplanes wird die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) übergangsweise in regelmäßigen Abständen die Übersichtsblätter gemäß Anlage 4 der Bedarfsplanungs-Richtlinien-Ärzte als den „zu veröffentlichenden Bedarfsplan“ erstellen. In diesem wird der „Bedarf nach Prüfung vor Ort“ für Arztgruppen mit einem Versorgungsgrad kleiner als 100 % ausgewiesen. Wegen des erheblichen Umfangs erfolgt keine Veröffentlichung. Einsichtnahme ist jedoch in den Bezirksstellen der KVB möglich.